

Sitzungsvorlage DS 2010/095/1

Hauptamt – Bereich Feuerwehr
Helfried Wollensak
(Stand: 10.05.2010)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Verwaltungsausschuss

nicht öffentlich am 22.03.2010

Ortschaftsrat Schmalegg

öffentlich am 23.03.2010

Ortschaftsrat Taldorf

öffentlich am 23.03.2010

Ortschaftsrat Eschach

öffentlich am 12.04.2010

Gemeinderat

öffentlich am 17.05.2010

**Anpassung Entschädigungssätze für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg
Änderung der Feuerwehrentschädigungssatzung**

Beschlussvorschlag:

1. Entsprechend den Vorschlägen der Abteilungsausschüsse der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg werden die Entschädigungen nach § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr Ravensburg erhöht – Anlage 1.
2. Es wird folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ravensburg erlassen: Anlage 2

1. Vorbemerkung

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg erhalten Angehörige der Feuerwehr für ihre zeitliche Inanspruchnahme während der Ausübung des Feuerwehrdienstes grundsätzlich eine finanzielle Entschädigung.

Zusätzlich ist in § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes geregelt, dass Feuerwehrangehörige, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, hierfür eine zusätzliche Entschädigung erhalten können.

2. Entschädigungssatzung der Stadt Ravensburg

Die Entschädigungen sind durch Satzung festzulegen. In Ravensburg gilt die Feuerwehrentschädigungssatzung i.d.F. vom 28.12.2001. In § 6 der Satzung ist festgelegt, dass bestimmte ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörigen die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, eine zusätzliche jährliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 Feuerwehrgesetz als Aufwandsentschädigung erhalten.

Diese Entschädigungen sind seit 2001 nicht mehr angepasst worden. Insgesamt werden im Jahr rund 15.000 € an die verschiedenen Funktionsträger in der Feuerwehr Ravensburg ausbezahlt.

3. Anpassung der Entschädigungssätze

3.1 Grundsätzliche Erhöhungen

Auf Vorschlag der 4 Abteilungsfeuerwehrausschüsse sollen diese Entschädigungen moderat erhöht werden. In mehreren Sitzungen und Besprechungen wurde ein gemeinsamer Vorschlag erarbeitet, in welcher Höhe Entschädigungen an die Funktionsträger zu leisten sind. Da die Aufgaben in den Abteilungen unterschiedlich verteilt und wahrgenommen werden, ergeben sich daraus auch bei gleicher Tätigkeitsbezeichnung für den jeweiligen Funktionsträger unterschiedliche zeitliche Belastungen. Dies wurde bei dem Vorschlag berücksichtigt. Im Durchschnitt erhöhen sich die Entschädigungen um 20 %.

3.2 Neue Regelungen

Zusätzlich geregelt werden Entschädigungen für neue Aufgaben in der Feuerwehr. So wird eine Entschädigung für die Führung der einheitlichen Kleiderkammer und der neu geschaffenen "Funkbeauftragten" in den Ortschaften eingeführt.

Übereinstimmung bestand darin, dass bei der Abteilung Stadt keine unterschiedliche zeitliche Inanspruchnahme bei den Zugführern und stellvertretenden Zugführern mehr besteht. Der Aufwand für diese Aufgabe ist bei beiden Funktionen gleich hoch. Insoweit ist eine unterschiedliche Entschädigung nicht mehr vertretbar.

Die Entschädigung für den Kommandanten und Abteilungskommandanten Stadt werden zusammengefasst. Die zeitliche Inanspruchnahme des ehrenamtlich tätigen Kommandanten hat erheblich zugenommen, sodass diese Entschädigung hierfür entsprechend anzupassen ist.

Der finanzielle Mehraufwand für diese Erhöhungen beträgt rund 5.000 €. Der Betrag ist im Budget Feuerwehr enthalten.

4. Redaktionelle Änderungen/Klarstellungen

Mit den Satzungsänderungen werden redaktionelle Änderungen vorgenommen. Aus steuerlichen Gründen ist es z.B. notwendig, dass in der Satzung definiert ist, dass die Entschädigung auch für die Tätigkeit für Ausbildungszwecke gewährt wird. Nur dann können die Feuerwehrangehörigen den steuerlichen Freibetrag für Ausbilder in Anspruch nehmen.

**Anlage 1:
Erhöhung der Entschädigungssätze**

Funktion	derzeit €	Differenz €	neu €
Leitung der Feuerwehr			
Kommandant und Abteilungskommandant Stadt	3.070,00	1.730,00	4.800,00
stellv. Gesamtkommandant	1.050,00	200,00	1.250,00
Jugendwart	380,00	80,00	460,00
stellv. Jugendwart	230,00	45,00	275,00
Schriftführer/Sitzung	25,00	5,00	30,00
Abteilung Stadt			
stellv. Abteilungskommandant	1.900,00	380,00	2.250,00
Zugführer	575,00	115,00	700,00
stellv. Zugführer	290,00	410,00	700,00
Gruppenführer	145,00	55,00	200,00
Kassier	510,00	90,00	600,00
Schriftführer/Sitzung	25,00	5,00	30,00
Feuerwehrarchiv	100,00	10,00	110,00
Photoarchiv	0,00	90,00	90,00
Gerätewarte			
Gerätewart Funk	0	450,00	450,00
Gerätewart Kleiderkammer	0	450,00	450,00
stellv. Gerätewart Kleiderkammer	0	200,00	200,00

Funktion	derzeit €	Differenz €	neu €
Abteilung Eschach			
Abteilungskommandant	750,00	150,00	900,00
stellv. Abteilungskommandant	370,00	80,00	450,00
Zugführer	185,00	35,00	220,00
stellv. Zugführer	90,00	20,00	110,00
Gruppenführer	45,00	10,00	55,00
Kassier	150,00	30,00	180,00
Schriftführer/Sitzung	25,00	5,00	30,00
Gerätewarte			
Weißenu	460,00	90,00	550,00
Oberhofen	230,00	45,00	275,00
Gornhofen	155,00	35,00	190,00
Gerätewart Funk	0	40,00	40,00
Abteilung Taldorf			
Abteilungskommandant	550,00	150,00	700,00
stellv. Abteilungskommandant	250,00	50,00	300,00
Zugführer	125,00	25,00	150,00
stellv. Zugführer	0	60,00	60,00
Gruppenführer	30,00	0,00	30,00
Kassier	150,00	30,00	180,00
Schriftführer/Sitzung	25,00	5,00	30,00

Funktion	derzeit €	Differenz €	neu €
Gerätewarte			
Oberzell	230,00	0,00	230,00
Bavendorf	150,00	20,00	170,00
Taldorf	150,00	0	150,00
Adelsreute	150,00	0	150,00
Gerätewart Funk	0	40,00	40,00
Abteilung Schmalegg			
Abteilungskommandant	225,00	45,00	270,00
stellv. Abteilungskommandant	110,00	20,00	130,00
Zugführer	50,00	10,00	60,00
stellv. Zugführer	25,00	5,00	30,00
Gruppenführer	15,00	5,00	20,00
Kassier	75,00	15,00	90,00
Schriftführer	25,00	5,00	30,00
Gerätewarte	115,00	25,00	140,00
Gerätewart Funk	0	40,00	40,00

Anlage 2:

Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr Ravensburg.